

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 26. Oktober 1979

Verordnung zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung der Erzdiözese Freiburg in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977. — Richtlinien zur beruflichen Fortbildung für pädagogisches Personal in kirchlichen Kindertagesstätten. — Weihnachtzuwendungen für Ordensangehörige. — Weihnachtzuwendung an nebenberufliche Mitarbeiter. — Buchsonntag 1979. — Meßstipendien. — Außerordentliche Bonifatiusstage 1980. — Überdiözesane Mesnerschule / 12. Grundkurs. — Weihnachtstreffen für Priester. — Jahrestagung der Fachberater und AG-Leiter für Katholische Religionslehre an Grund-, Haupt-, Realschulen. — Priesterexerzitien. — Berufung. — Ernennung. — Besetzung einer Pfarrei. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Versetzungen.

Nr. 153

**Verordnung zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung der Erzdiözese Freiburg in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977**

## § 1

Die Mitarbeitervertretungsordnung für die Erzdiözese Freiburg wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Nr. 2 wird folgender Halbsatz angefügt:  
„soweit nicht Abs. 3 zur Anwendung kommt.“
2. § 1 werden folgende Abs. 3, 4 und 5 angefügt:  
„(3) Für die Mitarbeiter der Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und Kirchengemeindeverbände sind gemeinsame Mitarbeitervertretungen auf der Ebene eines Pfarrverbandsgebiets, einer Gesamtkirchengemeinde oder eines Dekanats zu bilden. Die Art der Zusammenfassung zu einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung bedarf der Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariats.  
(4) Zum Zweck der Bildung gemeinsamer Mitarbeitervertretungen können einzelne Dienststellen, Einrichtungen oder sonstige selbständig geführte Stellen des Bistums zusammengefaßt werden.  
(5) Auf der Ebene des Bistums werden Mitarbeitervertretungen gebildet  
1. für die Religionslehrer, die in einem Dienstverhältnis zum Bistum stehen,  
2. für die Pastoralassistenten/referenten,  
3. für die Gemeindeassistenten/referenten und die Sozialarbeiter im pastoralen Dienst, soweit diese Mitarbeiter keiner Dienststelle des Bistums angehören.“
3. § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„Vertreter des Dienstgebers für die in § 1 Abs. 5 genannten Mitarbeitervertretungen ist das Erzbischöfliche Ordinariat.“
4. § 6 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:  
„(6) Die Abs. 1—5 gelten entsprechend, wenn nach § 1 Abs. 3—5 verfahren wird.“

5. § 9 Abs. 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

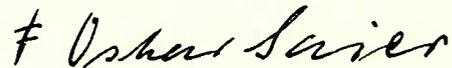
„Für die Wahl der Mitarbeitervertretungen gemäß § 1 Abs. 5 wird der Wahlausschuß, soweit keine Mitarbeitervertretung vorhanden ist, vom Erzbischöflichen Ordinariat bestellt.“

6. Es wird folgender neuer § 10 a hinter § 10 eingefügt:  
„Die Wahl der Mitarbeitervertretungen gemäß § 1 Abs. 5 erfolgt durch Briefwahl in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des § 10.“

## § 2

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Freiburg i. Br., den 1. Oktober 1979



Erzbischof

Nr. 154

Ord. 16. 10. 79

**Richtlinien zur beruflichen Fortbildung für pädagogisches Personal in kirchlichen Kindertagesstätten**

§ 14 der in unserem Erzbistum geltenden Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiter in den kirchlichen Kindertagesstätten in Baden-Württemberg (sh. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 1975 S. 351) verpflichtet diese Mitarbeiter zur selbständigen beruflichen Fortbildung und zur Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung. Zur Ausführung dieser Bestimmung werden die folgenden Richtlinien erlassen:

1. Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung sind die vom Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg veranstalteten
  - a) Fortbildungstage auf regionaler Ebene (in der Regel 2mal jährlich),

- b) die regionalen Arbeitsgemeinschaften (4—6mal im Jahr nachmittags),  
c) Fortbildungskurse auf überregionaler Ebene.
- Die Teilnahme an Fortbildungstagen (Nr. 1a) und den regionalen Arbeitsgemeinschaften (Nr. 1b) ist verpflichtend. Um dem Fachpersonal die Teilnahme zu ermöglichen, bleibt der Kindergarten in dem erforderlichen Umfang geschlossen.
  - Die überregionalen Fortbildungskurse stellen ein Angebot dar. Die Teilnahme soll ein Anliegen der Fachkraft, des Trägers und der Eltern sein. Über die Teilnahme entscheidet der Träger.
  - Die Kosten der Teilnahme an den Fortbildungstagen (Nr. 1a) und an den regionalen Arbeitsgemeinschaften (Nr. 1b) übernimmt der Kindergartenträger. Fahrtkosten werden in Höhe der Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels erstattet.
  - Für die Teilnahme an den Fortbildungskursen auf überregionaler Ebene werden 50 v. H. der Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel, 50 v. H. der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie die Teilnehmergebühr vom Kindergartenträger übernommen.

Nr. 155

Ord. 11. 10. 79

### Weihnachtszuwendungen für Ordensangehörige

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß als zusätzliche Gestellungsleistung (Weihnachtszuwendung) an die bei den örtlichen kath. Kirchengemeinden, Sozialstationen usw. beschäftigten Ordensangehörigen nicht nur die reine Mutterhausabgabe, sondern die volle Gestellungsleistung (Mutterhausabgabe + Sozialbeitrag + Verfügungsgeld + Sachbezug) zu gewähren ist.

Die Weihnachtszuwendungen sind mit der Dezembervergütung auszuzahlen und betragen derzeit 1 159,— DM zuzüglich 250,— DM für freie Station (vgl. Amtsblatt 1978 S. 396).

Nr. 156

Ord. 16. 10. 79

### Weihnachtszuwendung an nebenberufliche Mitarbeiter

Es ist verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden, wie in der Zahlung einer Weihnachtszuwendung an nebenberufliche Mitarbeiter zu verfahren ist.

In dieser Frage besteht in unserem Erzbistum keine generelle Regelung. Eine solche Regelung ist gegenwärtig nicht beabsichtigt. Die Entscheidung dieser Frage liegt daher bei den zuständigen örtlichen Gremien.

Wir teilen in diesem Zusammenhang mit, daß wir keine Einwendungen erheben gegen Entscheidungen der Stiftungsräte, an die nebenberuflichen Mitarbeiter im Dezember 1979 eine einmalige Zahlung zu leisten. Diese darf jedoch höchstens den Betrag der monatlichen Bezüge aus der nebenberuflichen Tätigkeit erreichen.

Nr. 157

Ord. 19. 10. 79

### Buchsonntag 1979

Der Buchsonntag (4. 11.) fällt in diesem Jahr mit dem Fest des hl. Karl Borromäus zusammen. Der hl. Karl Borromäus ist der Schutzpatron der katholischen Büchereiarbeit. Sein Einsatz für die Erneuerung der Kirche aus einem lebendigen Glauben ist für alle, die in der Büchereiarbeit stehen, ständiges Vorbild.

Die Büchereien mögen den Buchsonntag nutzen, um in verschiedenen Aktionen auf die Bedeutung des Buches auch in unserer Zeit der Massenmedien aufmerksam zu machen.

Die Kollekte am Buchsonntag ist für die Pfarrbüchereien bestimmt. Sie kann zur Hälfte für die örtliche Pfarrbücherei eingesetzt werden, die andere Hälfte wird der Erzb. Kollektur überwiesen und dient zur Unterstützung von besonderen Projekten in finanziell schwachen Gemeinden. Gerade kleinere Gemeinden haben in der Erzdiözese, die in weiten Gebieten über längere Zeit im Jahr Feriengäste beherbergt, oft einen wichtigen Dienst zu erfüllen.

Manche Büchereien werden auch in diesem Jahr wieder Buchausstellungen zur Werbung von Mitgliedern im Borromäusverein veranstalten. Nicht nur die Zeit vor Weihnachten, auch andere Ereignisse wie Erstkommunion, Firmung, besondere Feste in der Pfarrei können Anlaß sein, mit einer Ausstellung Mitglieder zu werben und zugleich Bücher zu vermitteln.

Die Diözesane Fachstelle, das Referat Kirchliches Büchereiwesen / Pfarrbüchereien im Bildungswerk der Erzdiözese, Karlstraße 7, 7800 Freiburg (Tel. 0761/31017) berät bei Neuordnungen, Neubauten, Einrichtungen usw. und führt auch Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter durch. Das Jahresprogramm wird den Büchereien im Dezember zugestellt.

Der Buchsonntag möge auch willkommener Anlaß sein, den Mitarbeitern, die ehrenamtlich oft viel Zeit und Mühe aufwenden, ein Wort des Dankes zu sagen.

Nr. 158

Ord. 18. 10. 79

### Meßstipendien

Meßstipendien mit der Möglichkeit der Weitergabe außerhalb der Pfarrei können an die Erzb. Kollektur übersandt werden.

Konten:

„Erzb. Kollektur“  
PschK Karlsruhe 2379-755 (BLZ 660 10075)  
Bad. Komm. Landesbank Freiburg 2706244  
(BLZ 680 50000).

Aus den Missionsgebieten und aus Ländern, in denen die Kirche weithin von den Spenden der Gläubigen leben muß, liegen uns immer wieder diesbezügliche Bitten vor.

Nr. 159

Ord. 19. 10. 79

### **Außerordentliche Bonifatiusstage 1980**

Im Jahre 1980 sind die außerordentlichen Bonifatiusstage in den Dekanaten der Region Schwarzwald-Baar (Donaueschingen, Villingen) und Bodensee (Östlicher und Westlicher Hegau, Konstanz, Linzgau) zu halten.

Das Material dafür wird allen Pfarreien noch schriftlich zugesandt. Werbematerial und Plakate (Anzahl angeben) sowie Opfertüten sind direkt in Paderborn zu bestellen. Ebenfalls möge man die Änderungen der Mitgliederzahlen beim Bonifatiuswerk der Erwachsenen und der Kinder dorthin melden.

Wer im Jahre 1979 den außerordentlichen Bonifatiusstag nicht halten konnte, wird daran erinnert, ihn möglichst bald im Laufe des Jahres 1980 nachzuholen. Alle Erträge sind an die Erzb. Kollektur in Freiburg, Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755, mit dem Vermerk „außerordentlicher Bonifatiusstag“ zu überweisen.

Nach dem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz ist der allgemeine Bonifatiusstag vom Jahre 1980 an immer am zweiten Sonntag im Juni, der in der Nähe des Festes des hl. Bonifatius liegt, in allen deutschen Diözesen zu halten.

Nr. 160

Ord. 22. 10. 79

### **Überdiözesane Mesnerschule 12. Grundkurs**

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising vom

Montag, 25. Februar 1980 abends bis  
Freitag, 21. März 1980 früh

den 12. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising auf dem Freisinger Domberg (ehemaliges Priesterseminar) durch. Namhafte Dozenten werden Mesneranwärter und junge Mesner in Glaubenslehre — Sakramentenlehre — Lektorenschulung — Schriftverkehr — Erhaltung und Pflege des kirchlichen Kunstbesitzes — Rechtskunde im

Alltag — Bedienung von Lautsprecheranlagen — Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen — Blumenschmuck — Liturgische Geräte und Paramente usw. unterrichten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen beschränkt. Eine Gebühr von DM 200,— trägt der Teilnehmer selbst, die Fahrtkosten werden durch die Kirchengemeinde getragen, die weitere DM 300,— zu den Kurskosten beisteuert. Das Erzb. Ordinariat übernimmt DM 500,—. Interessierte hauptberufliche Mesner mögen dem Erzb. Ordinariat, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, durch das Pfarramt gemeldet werden. Die Meldung muß bis 10. Januar 1980 erfolgt sein. Anmeldeformulare sind direkt bei der Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum Freising, Grotschenweg 63, 8000 München 82, anzufordern.

### **Weihnachtstreffen für Priester**

Die Priestergemeinschaft der Fokolare-Bewegung veranstaltet vom 2. bis 5. Januar 1980 ihr offenes Weihnachtstreffen für Priester, Diakone, Theologiestudenten und Ordensmänner. Thema: Seelsorge für den Menschen; im Menschen Christus begegnen.

Das Treffen findet sowohl im Ökumenischen Lebeszentrum Ottmaring wie zu gleicher Zeit in der Heimvolkshochschule Stapelfeld (bei 4590 Cloppenburg) statt.

Anmeldung: Pfr. Josef Gleich, Ottmaring, Martinstraße 19, 8904 Friedberg, Tel. 0821/602183 und Dr. Wilfried Hagemann, Stapelfelder Kirchstraße, 4590 Cloppenburg, Tel. 04471/5696 und 6781.

### **Jahrestagung der Fachberater und AG-Leiter für Katholische Religionslehre an Grund-, Haupt-, Realschulen**

Zeit:

27. bis 30. November 1979

Ort:

Kath. Akademie (Albertus-Magnus-Haus), Wintererstraße 1, 7800 Freiburg

Dienstag, 27. November 1979

Nachmittag

Domkapitular Dr. Huber: Eröffnung  
Gymnasialprofessor Max Fauler, Direktor des IRP:  
Das Institut für Religionspädagogik und seine Aufgaben in der Lehrerfortbildung

Mittwoch, 28. November 1979

Vormittag

Studienprofessor Dr. Hans Böhringer, Stuttgart:  
(Mitgl. d. dt. Ges. f. Psychotherapie, Psychosomatik u. Tiefenpsychologie)  
Das Vorbild in der Erziehung — Tiefenpsychologische Aspekte

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt** Nr. 28 · 26. Oktober 1979  
der Erzdiözese Freiburg M 1302 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94. Bezugspreis jährlich 30,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

**Nachmittag**

Professor Dr. Theodor Bingler, Freiburg:  
Theologische und religionspädagogische Gesichtspunkte zum Thema „Vorbild“ — Menschen im Feuerofen des Leides —

**Donnerstag, 29. November 1979**

**Vormittag**

Dipl. theol. Dr. Hans-Walter Nörtersheuser, IRP Freiburg:  
Themenfeld IV 2, 9 Heilige und Ketzer — Religionspädagogische Konkretionen zum Thema „Vorbild“ in der Sekundarstufe I

**Nachmittag**

Schuldekan Pfarrer Wigbert Steinger, Herbolzheim:  
Lehrerfortbildung unter den Gesichtspunkten „Schuldekanat — Staatliche AG“ und „Schule — Kirchengemeinde“

Situationsberichte der Fachberater U II

Konrektor Siegfried Heilmann, Hauptschule Walldürn, für den Bezirk des Staatlichen Schulamtes Mosbach,

Oberlehrerin Klara Schneider, Grund- und Hauptschule Ötigheim, für den Bezirk des Staatlichen Schulamtes Baden-Baden

Rektor Walter Ruf, Julius-Leber-Schule Breisach, für den Bezirk des Staatlichen Schulamtes Freiburg

Lehrer Hermann Alt, Grund- und Hauptschule Laiz, für den Bezirk des Staatlichen Schulamtes Sigmaringen

Gespräch mit Vertretern eines Oberschulamtes und eines Staatlichen Schulamtes

**Freitag, 30. November 1979**

**Nachmittag**

Lehrer GHS Frank Nesselhauf, IRP Freiburg:  
Religionspädagogische Konkretionen zum Thema „Vorbild“ in der Primarstufe in Anlehnung an den Primarstufenlehrplan

Domkapitular Dr. Huber: Schlußwort

Eine Eucharistiefeier wird täglich angeboten.

Eine Bücherausstellung ist vorgesehen.

**Priesterexerzitien**

Neustadt / Weinstraße

19.—23. Nov. P. Johannes Kalmer SCJ  
Thema: „Geistlich leben“.

**Berufung**

Herr Universitätsdozent Dr. Franz Xaver Bantle wurde zum 1. Oktober 1979 als Professor für Dogmatik an der Katholischen Fakultät der Universität Augsburg berufen.

**Ernennung**

Der Herr Minister für Kultus und Sport hat Herrn Studienrat Heinz Georg Hensel, Religionslehrer am Windeck-Gymnasium in Bühl, mit Wirkung vom 11. Juli 1979 zum Oberstudienrat ernannt.

**Besetzung einer Pfarrei**

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. Oktober 1979 die Pfarrei Wiesloch Hl. Dreifaltigkeit, Dekanat Wiesloch, Herrn Stadtjugendseelsorger Edgar Neidinger in Heidelberg verliehen.

**Ausschreibung einer Pfarrei**

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Emmendingen St. Bonifatius, Dekanat Waldkirch  
Meldefrist: 12. November 1979

**Versetzungen**

18. Okt.: Bantle Martin, Vikar in Bühl St. Peter und Paul, in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe St. Stephan, Stadtdekanat Karlsruhe,

24. Okt.: Stengele Peter, Vikar in Baden-Baden St. Bernhard, in gleicher Eigenschaft nach Meßkirch St. Martin, Dekanat Meßkirch.